

An

Grossräte und Grossrätinnen des Kantons Bern

Bern, 29. Februar 2024

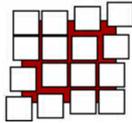
Stellungnahme zum parlamentarischen Vorstoss «Einführung eines generellen Bettelverbots im Kanton Bern»

Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte des Kantons Bern

Die Motion der SVP vom 13. Juni 2023 verlangt die Einführung eines generellen Bettelverbots im Kanton Bern. Als juristische Begründung wird der Bundesgerichtsentscheid vom 13. März 2023 betreffend dem basel-städtischen Bettelverbot beigezogen. Dieser Entscheid lehnt ein generelles Bettelverbot ab, räumt jedoch ein, dass organisiertes, aggressives und aufdringliches Betteln gegebenenfalls gebüsst werden kann. Aufgrund der erhöhten Vulnerabilität und Bedürftigkeit dieser Menschen müssten jedoch zuvor mildere Massnahmen durch Durchsetzung eines Bettelverbotes ergriffen werden. Eine unmittelbare Busse oder Wegweisung ist nicht grundrechtskonform und es muss jeweils im Einzelfall geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Strafe erfüllt werden.

Ein generelles Bettelverbot, wie es die Motionär*innen fordern, ist aus juristischer Perspektive nicht grundrechtskonform und würde den Bundesgerichtsentscheid infrage stellen. Auch betreffend bettelnden Menschen aus Osteuropa ist zu bedenken, dass alle Einreisenden ein dreimonatiges Bleiberecht haben. Bis heute gibt es keine wissenschaftlichen Studien, welche die Existenz von sogenannten organisierten Bettelbanden in der Stadt Bern oder Biel belegen. Es braucht zur Bekämpfung von Menschenhandel und kriminellen Organisationen keine neuen Verbote, dazu gibt es bereits genügend geeignete Gesetzesgrundlagen. Mit einem Bettelverbot würden alle Personen unter Generalverdacht gestellt, welche aufgrund einer Notlage keinen anderen Weg finden, ihrer Bedürftigkeit Abhilfe zu schaffen, als mitten auf der Strasse um Hilfe zu bitten. Diese extremste Form der Armut soll und darf nicht kriminalisiert und bestraft werden. Als reiche Schweiz müssen wir mit geeigneten Unterstützungsangeboten dafür sorgen, dass niemand mehr betteln muss, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Es stellt sich also nicht die Frage, ob und wo man im Kanton Bern betteln darf oder nicht- sondern warum man betteln muss und es keine anderen Lösungen gibt.

Als Organisationen, welche tagtäglich mit von Obdach- und Wohnungslosigkeit betroffenen Personen Kontakt hat, erachten wir es als nicht zielführend, ein Bettelverbot auszusprechen.



Viele unserer Klient*innen haben aufgrund einer Krise, einer Trennung oder einem Stellenverlust etwa, ihr Einkommen und oft auch ihr Obdach verloren. Manche melden sich beim Sozialdienst an, müssen jedoch aufgrund fehlender Dokumente oder langwierigen Abklärungen bei den Versicherungen oft Tage oder Wochen auf Unterstützung warten. Andere fürchten um einen Entzug ihrer Aufenthaltsbewilligung, wenn sie Sozialhilfe beantragen. Wieder andere schämen sich, staatliche Hilfe zu beantragen. Die Geschichten dieser Menschen sind so vielfältig wie das Leben und es braucht Hilfsorganisationen, welche hinschauen und die Leute bei der Reintegration begleiten und nicht noch mehr Steine im Sinne von Bussen oder Freiheitsentzug in den Weg legen. **Wir empfehlen daher dringlichst, die Motion abzulehnen.**

Gerne stehen wir für weitere Informationen zur Verfügung und bedanken uns für die Kenntnisnahme.

Melina Wälti
Kirchliche Gassenarbeit Bern

Benjamin Scottoni
Kirchlich getragene Gassenarbeit
Biel/Bienne

Annina Grob
Co-Geschäftsleiterin AvenirSocial
Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz